



Brüssel, den 30. Oktober 2020
(OR. en)

12459/20

ECOFIN 981
UEM 352
SOC 649
EMPL 473
COMPET 527
ENV 673
EDUC 382
RECH 426
ENER 399
JAI 878

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil)/Rat

Betr.: Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zum Sonderbericht Nr. 16/2020 des Europäischen Rechnungshofs mit dem Titel „Das Europäische Semester – länderspezifische Empfehlungen sprechen wichtige Aspekte an, müssen aber besser umgesetzt werden“
– Billigung
– Beschluss über die Anwendung des schriftlichen Verfahrens für die Annahme

1. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter hat am 16. September 2020 den Wirtschafts- und Finanzausschuss mit der Prüfung des Sonderberichts Nr. 16/2020 des Europäischen Rechnungshofs mit dem Titel „Das Europäische Semester – länderspezifische Empfehlungen sprechen wichtige Aspekte an, müssen aber besser umgesetzt werden“ beauftragt.
2. Der Wirtschafts- und Finanzausschuss prüfte den Bericht in seiner Sitzung vom 23. Oktober 2020. In dieser Sitzung stimmte der Ausschuss auch dem Entwurf von Schlussfolgerungen in der Fassung des Dokuments ST 12264/20 zu.

3. Der Vorsitz des Rates ist daher der Ansicht, dass es angezeigt ist, diesen Entwurf von Schlussfolgerungen dem Rat zur Annahme vorzulegen.
 4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten,
 - seine Zustimmung zu dem Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates (Dok. ST 12264/20) zu bestätigen;
 - dem Rat zu empfehlen, die oben genannten Schlussfolgerungen in der Fassung des Dokuments ST 12264/20 auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt anzunehmen;
 - zugleich gemäß Artikel 12 Absatz 1 Unterabsatz 1 der Geschäftsordnung des Rates und Artikel 1 des Beschlusses (EU) 2020/430 des Rates, verlängert durch den Beschluss (EU) 2020/1253 des Rates vom 4. September 2020, zu beschließen, dass der Rat für die Annahme der oben genannten Schlussfolgerungen des Rates das schriftliche Verfahren anwendet, falls aufgrund der Umstände infolge der COVID-19-Pandemie bis zum 15. November 2020 keine formellen Tagungen stattfinden sollten.
-